

Drucksache Nr.: 140/2015-1

Dezernat I
Federführend: Hauptabteilung
Anlagen: 1
Az.: 113, ad-abr

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	19.05.2015	N	zur Vorberatung
Stadtrat	28.05.2015	Ö	zur Beschlussfassung

Geschäfte der laufenden Verwaltung

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des § 47 Abs. 1 Nr. 3 GemO.

Begründung:

Die Wertgrenzen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung sind zuletzt mit Beschluss des Stadtrates am 13.07.1993 festgelegt worden. In dieser Zeit stiegen die Preise um rund 38,7 %. Durch die Preissteigerung mussten beispielsweise immer häufiger Beschaffungen durch die Ausschüsse genehmigt werden.

Um die Arbeit der Verwaltung zu beschleunigen, wird die Erhöhung folgender Wertgrenzen für die Geschäfte der laufenden Verwaltung - wie in der Anlage dargestellt - vorgeschlagen:

Ziffer 1	von	25.000 €	auf	50.000 €
Ziffer 3	von	25.000 €	auf	50.000 €
Ziffer 4	von	15.000 €	auf	25.000 €
Ziffer 5	von	2.500 €	auf	25.000 €
Ziffer 6	von	5.000 €	auf	25.000 €
Ziffer 7	von	25.000 €	auf	50.000 €
Ziffer 10	von	15.000 €	auf	30.000 €

In die Ziff. 1 wurde noch der Zusatz „**sowie die Verfügung über bewegliche Vermögensgegenstände bis zur gleichen Höhe**“ mit aufgenommen. Bisher gab es hierzu keine Regelung.

Die im Beschluss vom 13.07.1993 aufgeführte Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen, da bisher der Oberbürgermeister bereits die Haushaltsmittel unter Beteiligung der Abteilung 140 im Einzelfall freigibt. Die Höhe der Freigabe wird durch den genehmigten Haushaltsansatz beschränkt.

Des Weiteren entfällt Ziffer 9 (ehemals Ziffer 10), da die darin enthaltene Sonderregelung in die allgemeinen Vergabevorschriften (siehe Ziffer 7) einbezogen wurde.

Die in der Anlage enthaltene neue Ziffer 9 entspricht der aktuellen Regelung des § 11 der Hauptsatzung. Um eine Gesamtübersicht über die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu erhalten, wurde diese Regelung deklaratorisch nochmals mit aufgenommen.

Neustadt an der Weinstraße, 18.05.2015

Oberbürgermeister